

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Abgerechnet wird später – Inwiefern überprüft das Sozialressort beauftragte Träger und hält Zuwendungs- und Haushaltsrecht ein?**

Im Bericht des Rechnungshofs für das Jahr 2024 greift dieser die Zusammenarbeit des Sozialressorts mit einem Trägerverbund auf, der im Auftrag des Ressorts das Projekt „Housing First“ umsetzt.

Die Kritik des Rechnungshofs richtet sich neben schleppender oder gar ausbleibender Abrechnung mit dem Trägerverbund durch das Ressort auch auf fehlende Zielvorgaben und in jeglicher Hinsicht mangelhafte Durchführung der eigentlich vorgegebenen Überprüfungen und anschließenden Anpassungen. Dazu kommen haushaltsrechtliche Verstöße. Das Sozialressort hat zudem zu wenig darauf geachtet und durchgesetzt, dass der von ihm beauftragte Trägerverbund vergabe- und haushaltsrechtliche Vorgaben einhält. Bis zur Berichterstattung des Rechnungshofs hatte sich das Sozialressort zudem nicht umfassend zu den erhobenen Vorwürfen geäußert.

Die durch den Rechnungshof am Projekt „Housing First“ erhobenen Vorwürfe lassen keine Rückschlüsse auf dessen praktische Arbeit und deren Nutzen zu, die hier auch nicht thematisiert werden sollen. „Housing First“ hat in den letzten Jahren einigen Menschen erfolgreich zu einer Wohnung verholfen und das soll hier auch nicht in Abrede gestellt werden.

Es stellt sich aber die Frage, inwiefern das Sozialressort mit weiteren Trägern womöglich ähnlich kooperiert, sodass womöglich wiederholt gegen Vorgaben aus dem Zuwendungs- und Haushaltsrecht gehandelt wird.

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Trägern und/oder Trägerverbünden hat das Sozialressort Verträge nach dem Zuwendungsrecht geschlossen? (Bitte benennen Sie die Vertragsnehmer mit Angabe der Laufzeit der Verträge.)
2. Gibt es mit allen Trägern und Trägerverbünden Verträge mit bedarfsbezogenen, schriftlich niedergelegten Anforderungen und konkreten fachlichen und personellen Standards, die für das jeweilige

Vorhaben definiert sind und werden diese regelmäßig an veränderte Anforderungen (wie oft) angepasst?

3. Nach welchen festgelegten Kriterien untersucht das Ressort vor einer Zuwendungszusage an einen Träger die jeweilige Ausgangslage und wie erstellt es eine differenzierte Bedarfsanalyse, in der auch konkrete Zielzahlen festgelegt werden?
4. Wie werden die durch das Ressort gestellten Anforderungen regelmäßig überprüft und somit garantiert, dass ein Angebot stets effektiv und bedarfsgerecht durch das Ressort finanziert wird? (Beschreiben Sie bitte den Ablauf.)
5. Welche Maßnahmen ergreift das Ressort, wenn vereinbarte Vorgaben nicht eingehalten und Zielzahlen nicht erreicht werden? Welche Konsequenzen ergeben sich dadurch für die Zuwendungszahlungen?
6. Welche Bedeutung misst das Sozialressort einem strukturierten Berichtswesen durch die Zuwendungsempfänger bei? Welche Anforderungen stellt es an die Berichte hinsichtlich Projektentwicklung, Begründung für Abweichungen und ordnungsgemäßer Falldokumentation?
7. In welchen zeitlichen Abständen legen die Träger oder Trägerverbünde ihre Berichte vor? Geschieht das routinemäßig oder jeweils auf Anforderung durch das Ressort und gelten die Vorgaben dazu gleichermaßen für alle?
8. In wie vielen Fällen und für welche Vorhaben hat das Sozialressort in den letzten drei Jahren Zuwendungen für Ausgaben von Trägern am Ende eines Haushaltsjahres gebilligt, die erst im nächsten Haushaltsjahr fällig geworden wären?
 - a) Konnte sich das Ressort für die Genehmigungen auf besondere Umstände für die erfolgten Vorleistungen berufen? Wenn ja, dann benennen Sie diese bitte.
 - b) Hält das Sozialressort die Vorgabe, dass geleistete Zuwendungen bei Überzahlung am Ende eines Haushaltsjahres vom Träger nicht extra ausgegeben werden dürfen, nur um eine Rückzahlung zu verhindern, für angemessen und praktikabel?
9. Wird ein regelmäßiger Jour fixe zur Sicherstellung vergabe- und haushaltsrechtlicher Vorgaben wie mit dem hier zur Rede stehenden Trägerverbund, auch mit den weiteren, für das Sozialressort tätigen Trägern durchgeführt?
 - a) Was bedeutet in diesem Fall „regelmäßig“?

- b) Sollte es keinen solchen Jour fixe mit den anderen Trägern geben, wie wird dann in diesen Fällen sichergestellt, dass vergabe- und haushaltsrechtliche Vorgaben eingehalten werden?
 - c) Sollte das Sozialressort tatsächlich verschiedene Möglichkeiten zur Sicherstellung nutzen, begründen Sie bitte, warum es kein einheitliches Vorgehen gibt.
- 10. Welche Vorgaben macht das Sozialressort den von ihm beauftragten Trägern bezüglich Finanzierungspläne und Änderungen zum Beispiel im Personalbestand, die Auswirkungen auf die monatlichen Ratenzahlungen des Ressorts bewirken könnten?
 - a) Welche Folgen hat es für die Träger, wenn sie ihre Finanzierungspläne und/oder Änderungen nicht (eigenständig) zeitnah vorlegen?
 - b) Wann/mit welchem zeitlichen Abstand zu den angezeigten Änderungen fordert das Sozialressort nicht verbrauchte Zuwendungsmittel zurück?
- 11. Inwiefern arbeitet das Sozialressort die von den Trägern eingereichten Pläne und eventuelle Änderungsanzeigen zeitnah ab?
 - a) Bitte nennen Sie die üblicherweise einzuhaltenden Zeiträume und ob Verzögerungen seitens des Ressorts negative Auswirkungen für das Ressort oder die Träger haben.
 - b) Sollten die Zeiträume erheblich von den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben abweichen: Seit wann ist dies der Fall, und welche konkreten Maßnahmen ergreift das Ressort, um diesen Missstand bis wann zu beheben?
- 12. Wie oft und über welche Zeiträume werden durch das Ressort vorläufige Zuwendungsbescheide ausgestellt?
 - a) Inwiefern liegt die Verantwortung für vorläufige Bescheide beim jeweiligen Träger und inwiefern liegt sie beim Ressort?
 - b) Welche zeitlichen Ressourcen werden durch zusätzlich ausgestellte vorläufige Bescheide verbraucht?
- 13. Sieht der Senat Anhaltspunkte dafür, dass das Sozialressort seiner Verantwortung im Zuwendungs- und Haushaltsrecht nicht umfassend nachkommt?
 - a) Inwiefern werden dem Sozialressort Abweichungen von den vorgegebenen Regularien zugestanden?

14. Welche Regularien gibt es im Zuwendungsbereich für zu zahlende Zinsen bei verspäteten Geldflüssen? Gelten diese Vorgaben beiderseits: bei verspäteten Zahlungen durch das Ressort ebenso wie bei verspäteten Rückzahlungen durch die Träger? Wenn nein, warum nicht?
15. Inwiefern werden durch den Senat und die Sozialsenatorin Veränderungen im Bereich des Zuwendungs- und Haushaltsrechts angestrebt, durch die die bisher vorgegebenen Prozesse vereinfacht und gleichzeitig Verbesserungen im effektiven Einsatz der finanziellen Mittel erreicht werden könnten?
16. Inwiefern sieht das Sozialressort systematische oder strukturelle Probleme in der Abwicklung von Zuwendungen und Haushaltsrecht bei Trägern? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Probleme zu identifizieren und zu beheben?
17. Welche Zahlen, Statistiken oder Evaluierungen zu den genannten Problemfeldern liegen dem Sozialressort bereits vor?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU